



über
Herrn Oberbürgermeister *16/2 Bon*
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Bürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

13 Februar 2020

Taubenpopulation am Hauptbahnhof Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0194 vom 26. November 2019, (Vorlagen-Nr.: 19-F-21-0015)

1. Die Präsentation von Herrn Hofmeister (Ordnungsamt) wird zur Kenntnis genommen.
2. Zeitnah sollen Vertreter/innen der Deutschen Bahn AG, zur Situation am Wiesbadener Hauptbahnhof sowie Vertreter/innen des Tierschutzbundes oder ähnlicher Organisationen zu den Forschungsständen betr. Regulierung der Taubenbestände zu einer Ausschuss-Sitzung eingeladen werden.
3. Der Magistrat (Dezernat II) wird gebeten
 - a) Kriterien für die Eignung von städtischen Liegenschaften als Standorte für Taubenschläge zu benennen.
 - b) Aufgrund dieser Kriterien städtische Liegenschaften (inklusive städtische Gesellschaften) zu ermitteln, um Taubenschläge einzurichten.

Zu 3 a):

Die Kriterien für die Errichtung eines Taubenschlages orientieren sich an den Merkmalen der Lage, der dortigen Taubenpopulation sowie weiteren individuellen Gegebenheiten.

Dabei gelten grundsätzliche Parameter:

- Errichtung in Dachgeschossen (Speicher) oder auf Dachflächen (Flachdach),
- Taubenschlag sollte gleich hoch oder höher als die umliegenden Gebäude gelegen sein (Anflug- und Abflugschneise),
- Nähe zu einem „Tauben-Hotspot“, aber weit genug von anderen Schlägen entfernt,

- Größe des Schlages angepasst an die Taubenpopulation vor Ort,
- ungehinderter Zugang zum Taubenschlag (Fütterung & Reinigung) erforderlich, möglichst mit Aufzug,
- nach Möglichkeit mit Wasser- und Stromanschluss bzw. die Option, diese herzustellen.

Zu 3 b):

Im Folgenden wurde gemäß dem Bedarf ermittelt, an welchen Standorten die Errichtung von Taubenschlägen sinnvoll wäre.

Dabei bestehen nach den Zählungen folgende „Hotspots“ mit größeren Taubenpopulationen, in deren Nähe die Errichtung von Taubenschlägen geboten wäre.

1. Bahnhof
2. Warmer Damm
3. Luisenplatz
4. Schwalbacher Straße/Römertor
5. Platz der deutschen Einheit
6. Dernsches Gelände

1. Bahnhof

Auf Grund des Umfangs der Taubenpopulation im und um den Hauptbahnhof ist die Errichtung eines Taubenschlages auf dem Bahnhofsgelände unabdingbar. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit wird die Deutsche Bahn AG für seine Sitzung am 10. März 2020 zu Gesprächen einladen.

In unmittelbarer Umgebung des Bahnhofs befinden sich Grundstücke der WV Holding GmbH (Gustav-Stresemann-Ring 3; Flur 53, Flurstück 64/71) sowie der ESWE Verkehrsgesellschaft GmbH (Gartenfeldstraße 18; Flur 53, Flurstück 42/16), die für einen Taubenschlag interessant wären.

2. Warmer Damm

In diesem Umfeld entsprechen die Grundstücke Kronprinzenstraße 28 (Flur 116, Flurstück 15/3, GWW Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaft mbH), die Rheinbahnstraße 4 (Flur 118, Flurstück 1/24, GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH) sowie das Rhein-Main-Congress-Center in der Friedrich-Ebert-Allee (Flur 118, Flurstück 2/23, Eigentum LHW) den Kriterien für eine intensivere Begutachtung.

Ferner kommen die Liegenschaft Wilhelmstraße 12 (Flur 109, Flurstück 48/13, SEG Stadtentwicklungsgesellschaft), Marktplatz 1 (Flur 108, Flurstück 90/9, GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH) sowie die Burgstraße 8 (Flur 167, Flurstück 49/1, Eigentum LHW).

Nachfolgende Örtlichkeiten sind im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden, aber aufgrund ihrer Lage und der Gebäudehöhe leider nur bedingt als Standort für einen Taubenschlag geeignet. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der Größe der Taubenpopulationen vor Ort die Schläge den Bedarf nur teilweise decken könnten:

- Städtische Kindertagesstätte „Rosel-und-Josef-Stock“ am Geschwister-Stock-Platz 1
- Parkhaus in der Paulinenstraße 19.

Die bedingte Eignung ergibt sich aus der Lage der Liegenschaften und dem Umstand, dass ein großer Teil der wilden Brutplätze der Tauben nicht bekannt ist. Solange die vorhandenen wilden Brutplätze nicht geschlossen werden, werden die Tauben nach der Futteraufnahme immer wieder ihre Nistplätze aufsuchen und daher den Schlag eher nicht als Nistmöglichkeit annehmen.

3. Luisenplatz

Die Anwohner des Luisenplatzes wurden bereits 2018 zu einem Gespräch gebeten, um ihnen das Anliegen der Landeshauptstadt Wiesbaden bezüglich des Stadttaubenprojektes nahezubringen. Leider hat sich kein Anwohner bereiterklärt, Flächen für die Errichtung eines Taubenschlages zur Verfügung zu stellen. Insbesondere das Land Hessen/Kultusministerium hat eine Absage erteilt.

4. Schwalbacher Straße/Römertor

Für diese Region kommen folgende Grundstücke in Betracht:

- City-Parkhaus II in der Schwalbacher Straße 38 (Flur 70, Flurstück 34/7, WVV Holding GmbH)
- Gebäude in der Helenenstraße 21a (Flur 70, Flurstück 33/4, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH).

Am Römertor befinden sich keine geeigneten Flächen im Eigentum der Stadt oder einer städtischen Beteiligung.

Mit den Betreibern des Coulin-Parkhauses wurde bereits Kontakt aufgenommen. Grundsätzlich besteht Interesse, das Stadttaubenprojekt zu unterstützen. Allerdings wird bislang - auf Grund der durchweg offenen Bauweise des Gebäudes und der räumlichen Nähe zu dem bestehenden Taubenschlag in der Mauritiusgalerie (Hochstättenstraße) - auf weitere Maßnahmen von Seiten der Stadt verzichtet.

5. Platz der Deutschen Einheit

Hier bieten sich auf den ersten Blick die Elly-Heuss-Schule (Platz der Deutschen Einheit 1-2, Dotzheimer Straße 3+7; Flur 68 Flurstück 7/2) sowie die neu errichtete Sporthalle (Platz der Deutschen Einheit 4-5, Schwalbacher Straße 26-28, Bleichstraße, Flur 68, Flurstück 376/0, Eigentum LHW) an. Beide Einrichtungen sind in Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden.

6. Dernsches Gelände

Der bestehende Schlag im alten Rathaus, dem jetzigen Standesamt, wird gut angenommen, ist aber mittlerweile zu klein. Eine Erweiterung ist nicht mehr möglich. In unmittelbarer Nähe wäre das Rathaus geeignet, um dort einen Taubenschlag einzurichten.

Gegenüber dem Dernschen Gelände/Schillerplatz sind drei Gebäude in Besitz der WVV Holding, Schillerplatz 2 (Flur 109, Flurstück 53/1), die Friedrichstraße 18 (Flur 109, Flurstück 54/1) sowie die Friedrichstraße 16 (Flur 109, Flurstück 24/2).

Bislang wurde nur die Lage der Gebäude bezüglich der „Tauben-Hotspots“ geprüft. Eine weitergehende Prüfung hinsichtlich der anderen Voraussetzungen ist bisher von Seiten des Ordnungsamtes nicht erfolgt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Müller'.

Anlagen

3 Auszüge WILAP:

- Römertor
- Platz der Deutschen Einheit
- Dernsches Gelände



